

Antrag 29/I/2020

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
2 gefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemes-
3 sungs-grenze einzusetzen.

4

5 **Begründung**

6 Aktuell werden Sozialversicherungsbeiträge nur bis zu ei-
7 ner Höchstgrenze prozentual vom Gehalt abgezogen. Ar-
8 beitgeber und Arbeitnehmer tragen hiervon jeweils ca.
9 die Hälfte der Beiträge. Im Jahr 2020 liegt die Beitragsbe-
10 messungsgrenze für die gesetzliche Renten- und Arbeits-
11 losenversicherung bei 6.900,00€ (West) und 6.450,00€
12 (Ost) im Monat, für die gesetzliche Krankenversicherung
13 liegt sie bei 4.687,50€. Dies bedeutet, dass alle Arbeit-
14 nehmer*innen mit einem Gehalt über der Beitragsbe-
15 messungsgrenze prozentual weniger von ihrem Gehalt
16 in die Sozialversicherungskassen einzahlen, als Arbeit-
17 nehmer*innen mit einem geringeren Gehalt. Dies ist im
18 höchsten Maße ungerecht und unsolidarisch, begünstigt
19 Besserverdienende und benachteiligt Geringverdienende.
20 Dies gehört abgeschafft!

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)